



Vergaberichtlinie ‚Briloner Heimat-Preis‘

gemäß Beschluss des Rates der Stadt Brilon

vom 27.03.2025

Hintergrund

Ehrenamtliches Engagement verbindet Gemeinschaften, fördert regionale Identifikation und ist Zeichen einer aktiven Bürgerschaft. Hierdurch wird über die kommunale Vorsorge hinaus ein Mehrwert im Sinne einer nachhaltigen Daseinsvorsorge geschaffen. Es gilt diesen Mehrwert für die Zukunft zu bewahren und zu entwickeln.

Ziel

Mit der Vergabe des ‚Briloner Heimat-Preises‘ im Gesamtwert von 5.000€ sollen herausragendes ehrenamtliches Engagement und laufende oder umgesetzte Projekte einer nachhaltigen Daseinsvorsorge und Regionalentwicklung gewürdigt werden. Durch die Hervorhebung von Praxisbeispielen soll zur Nachahmung angeregt und so ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

Adressaten

Es besteht ein Vorschlagsrecht für jedermann. Geehrt werden können Vereine, Verbände, Initiativen oder Privatpersonen. Gewerbetreibende und kommunale Gremien, Eigenbetriebe oder sonstige Einrichtungen sind hiervon ausgenommen. Auch Personen oder Institutionen, welche, welche nicht ihren Sitz im Gebiet der Stadt Brilon haben, können hierbei berücksichtigt werden, sofern das Engagement im Briloner Stadtgebiet zu verorten ist oder ein deutlicher thematischer Fokus auf die Stadt Brilon vorliegt.

Die Vorschläge sind bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres formlos mit einer kurzen Erläuterung bei der Stadt Brilon – Fachbereich IV, Am Markt 1, 59929 Brilon oder per E-Mail an poststelle@brilon.de einzureichen. Später eingehende Vorschläge werden im Folgejahr berücksichtigt.

Bewertungsjury

Die eingereichten Vorschläge werden durch eine Bewertungsjury gesichtet und bewertet. Diese besteht aus:

- einem Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Brilon,
- einem Mitglied des Fachbereiches IV Planen und Bauen der Stadt Brilon,
- einem Mitglied der Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH,
- dem oder der Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Brilon,
- dem oder der Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Strukturausschusses
- und dem Stadtheimatspfleger.

Das Ergebnis der Jury wird bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Hierbei wird in geeigneter Weise auf die Würdigung des Engagements und das Ziel der Nachahmung eingegangen.

Bewertungskriterien:

Die zu ehrende Person oder Institution muss einen Bezug zu der Stadt Brilon haben und die Bürgerinnen und Bürger Brilons müssen von dem Vorhaben oder der Tätigkeit profitieren. Es wird dabei herausragendes Engagement zur Förderung von Heimat sowie regionaler Entwicklung und Daseinsvorsorge ausgezeichnet. Hierbei werden folgende Bereiche bewertet:

- Förderung von Gesundheit und lokaler Teilhabe.
- Vermittlung von Heimatbildung und Kultur zur Stärkung lokaler und regionaler Identität.
- Schutz und Förderung der heimischen Landschaft und Natur in Brilon.
- Stärkung von überregionalen Partnerschaften, um Projekte und Engagement aus und in Brilon erlebbar zu machen.

Preisvergabe:

Der Preis wird in den folgenden drei Abstufungen vergeben:

1. 2.500€
2. 1.500€
3. 1.000€

Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht. Es wird sich vorbehalten die Abstufungen anzupassen, sofern weniger als drei preiswürdige Bewerbungen eingereicht wurden.